

Gemeinde

Windach

Lkr. Landsberg a. Lech

Bauplan

Flächennutzungsplan
32. Änderung

Planung

PV Planungsverband Außerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

PM
WIN 1-47

Aktenzeichen

07.02.2023 (Feststellungsbeschluss)
25.10.2022 (Entwurf)
24.05.2022 (Vorentwurf)

QS:90e

Änderungsbereich der 32. Änderung
Umspannstation

Bisherige Darstellung

(GE)

Grünfläche

Baum geplant

Neue Darstellung

(SO)

Grünfläche

Baum geplant

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmal

Wasserschutzgebiet

40 m Anbauverbotszone der BAB A96 gemäß § 9 FStiG

100 m Baubeschränkungszone der BAB A96 gemäß § 9 FStiG

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, inkl. der 25. Änderung



Darstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung



Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
04/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den 23.03.2023

Gemeinde

Windach, den 23.03.2023
Richard Michl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2021 ortsbüchlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 32. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.05.2022 hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 10.08.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 32. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.05.2022 hat in der Zeit vom 30.05.2022 bis 10.08.2022 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Windach am 25.10.2022 gefälligen Entwurfs der 32. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 08.12.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 32. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 29.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeinde Windach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 die 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgesetzt.
Windach, den 23.03.2023
Richard Michl, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.02.2023 mit Bescheid vom 14.04.2023, Az. ... gemäß § 5 BauGB genehmigt.
Landsberg a. Lech, den 11. Mai 2023
Dana Eitinger-Böhm, Oberverwaltungsamtsleiterin
- Ausfertigung
Windach, den 04.05.2023
Richard Michl, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 03.05.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans ein-

schließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Windach, den 05.05.2023
Richard Michl, Erster Bürgermeister